

Gemeinde Spiekeroog	Vorlagen-Nr. 01/186/2026	
Verwaltung		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	29.09.2026	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	08.10.2026	

Betreff:

Beratung: Änderung der Satzung über den Ersatz von Auslagen, Verdienstausschlag und Aufwandsentschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen

Sachverhalt:

Die Satzung der Gemeinde Spiekeroog über den Ersatz von Auslagen, Verdienstausschlag und Aufwandsentschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Spiekeroog (Aufwandsentschädigungssatzung) ist ein wichtiges Instrument. Sie schafft einen einheitlichen und transparenten Rahmen für die Gewährung von Aufwandsentschädigungen.

Ziel der Beratung

Die Beratung dient dazu die bestehenden Regelungen der Satzung zu überprüfen und an die aktuellen Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Tätigkeit anzupassen. Die Anpassungen sollen zugleich einen zeitgemäßen und transparenten Rahmen für die Entschädigung der mit der Wahrnehmung des Ehrenamts verbundene Aufwendungen schaffen.

Wesentliche Themenfelder

§2 - Aufwandsentschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren

Die Verwaltung schlägt vor, die monatliche Aufwandsentschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren von derzeit **15,00 Euro auf 25,00 Euro** anzuheben, um dem mit der Wahrnehmung des kommunalen Ehrenamtes sowie der Vor- und Nachbereitung von Sitzungen verbundenen zeitlichen und organisatorischen Aufwand angemessen Rechnung zu tragen.

§ 4 - Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr

In Abstimmung mit dem Ortskommando empfiehlt die Verwaltung die folgenden Änderungen bei den Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr.

Um dem zusätzlichen Aufwand Rechnung zu tragen und die Bereitschaft zur Übernahme einer Vertretungsfunktion zu stärken, ist für folgende Vertretungsfunktionen die **erstmalige Einführung** einer monatlichen Aufwandsentschädigung vorgesehen:

- Stellv. Gerätewart/-in **40,00 Euro**
- Stellv. Atemschutzwart/-in **30,00 Euro**

- Stellv. Kleiderwart/-in **15,00 Euro**

Darüber hinaus sollen die Aufwandsentschädigungen weiterer Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr an den jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsumfang angepasst werden. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Gerätewart/-in **50,00 Euro auf 80,00 Euro**
- Jugendfeuerwehrwart/-in **25,00 Euro auf 60,00 Euro**
- Stellv. Jugendfeuerwehrwart/-in **25,00 Euro auf 30,00 Euro**
- Atemschutzwart/-in **50,00 Euro auf 60,00 Euro**
- Kleiderwart/-in **25,00 Euro auf 30,00 Euro**

Die in § 4 Abs. 2 vorgesehene jährliche Pauschale für Kameraden und Kameradinnen entfällt. Aus diesem Grund wäre der § 4 Abs. 2 ersatzlos zu streichen.

§ 6 - Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte

Da der mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten verbundene zeitliche und organisatorische Aufwand im Vergleich zu dem der Ratsmitglieder i.d.R. geringer ausfällt, befürwortet die Verwaltung, die monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **15,00 Euro** unverändert beizubehalten.

Aufwandsentschädigung für Schiedspersonen

Die Aufwandsentschädigung für die Schiedsperson wird **erstmalig** eingeführt. In Anlehnung an die Aufwandsentschädigung der Gleichstellungsbeauftragten hält die Verwaltung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **15,00 Euro** für sachgerecht. Für die stellvertretende Schiedsperson ist keine Aufwandsentschädigung vorgesehen.

Einordnung und weiteres Vorgehen

Auf Grundlage dieser Beratung wird die Verwaltung im Anschluss einen Vorschlag für eine überarbeitete Fassung der Aufwandsentschädigungssatzung erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Beratung umzusetzen und dem Rat die neue Fassung der Aufwandsentschädigungssatzung zur finalen Beratung vorzulegen. Das in Kraft treten der neuen Fassung der Satzung ist zum 01.01.2027 vorgesehen, die Mittel sind im Haushalt 2027 ff einzuplanen.

Spiekeroog, den 24.09.2026	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Peters, Katja)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Ursprungssatzung sowie 1. und 2. Änderung